

Entschädigungsreglement

UHC Flamatt-Sense, Postfach 110, 3175 Flamatt

www.flamatt-sense.ch
info@flamatt-sense.ch



Zweck

- Art. 1 Dieses Reglement dient als Basis für die gesamten Entschädigungen des UHCFS. Es konkretisiert und ergänzt die einschlägigen Bestimmungen der Statuten und enthält **Spesen, pauschaler Auslagenersatz oder sonstige Kostenvergütungen** für beauftragte Aktivmitglieder.

Allgemeines

- Art. 2 Mit den in diesem Reglement aufgeführten Entschädigungen sind, sofern nicht in besonderen Verträgen geregelt (Art. 25 Statuten), sämtliche Aufwendungen inkl. Spesen abgegolten. Über **weitere Entschädigungsforderungen**, welche schriftlich an den **Vorstand** gerichtet sein müssen, entscheidet dieser endgültig.
- Art. 3 Die beauftragten Aktivmitglieder haben für eine Vergütung von Spesen oder sonstigen anfallenden Kosten ein Spesenformular zu führen.
- Art. 4 Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt, sofern nicht anders vermerkt, an der Trainersitzung oder an der Generalversammlung am Ende des Vereinsjahres.
- Art. 5 Der UHCFS **vergütet** die effektiven **Kosten** für vom UHCFS geforderte oder bewilligte **Ausbildungen und Kurse des Verbandes** (z.B. Schiedsrichter-, Trainer-, Jugend und Sport-, Verbandskurse) und sonstige Auslagen für Clubvertretungen. Entschädigungsforderungen, sofern die Anmeldung nicht durch den UHCFS erfolgt, sind von den beauftragten Aktivmitgliedern gemäss Art. 2 zu beantragen.
- Art. 6 Der UHCFS **unterstützt** nach Möglichkeit **Teilnahmen** an speziellen **Spiel- oder Trainingsvents** und/oder deren Organisation. Als Spielevents gelten Vorbereitungs- und Finalturniere, als Trainingsevents gelten Trainingslager und Trainingsweekends. Jegliche **Teilnahme** an solchen Events und/oder deren Organisation **ist vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen und bewilligen zu lassen**, entsprechende Entschädigungsforderungen sind gemäss Art. 2 zu handhaben.

Entschädigungen Vorstand

- Art. 7 **Spesen**, die bei der Ausführung von Vorstandstätigkeiten anfallen, sind unter Beilage der entsprechenden Spesenbelege oder nach Rücksprache mit dem Kassier vom UHCFS zu vergüten.



Entschädigungen Schiedsrichter

Art. 8 Der UHCFS vergütet für **Schiedsrichter** ein **Gehalt** für die Dauer eines Vereinsjahres:

Stufe	Gehalt [CHF] ⁽¹⁾	Bemerkung
Alle Stufen	1000.--	1 - 2 Amtsjahre
Alle Stufen	1300.--	3 - 4 Amtsjahre
Alle Stufen	1500.--	Ab 5. Amtsjahr

⁽¹⁾ Kontingentsentlastung gemäss Verbandsreglement (Schiedsrichterreglement und Weisung Qualifikationen und Bedingungen für die Spielleitung).
Sofern das SR-Kontingent des Vereins durch je zwei Schiedsrichter bestimmter Qualifikationsstufen entlastet wird, wird für diese Schiedsrichter das Gehalt mit dem Kontingentsfaktor multipliziert (Bsp. zwei SR Stufe R1, welche gemeinsam als 3 Kontingents-SR zählen = Kontingentsfaktor 1.5 pro SR).

Art. 9 Pro Vereinsjahr und Schiedsrichter werden maximal Vergütungen für ein Vorbereitungsturnier und/oder Trainingsevent (Art. 6) gesprochen.

Art. 10 Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wird die bis dahin fällige Entschädigung pro rata temporis vergütet.

Art. 11 Der Vorstand behält sich vor, sämtliche Sanktionen vom Verband, welche durch den Schiedsrichter verschuldet wurden, diesem weiter zu verrechnen oder der Entschädigung abzuziehen.

Art. 12 Reisespesen für offizielle Schiedsrichtereinsätze des Verbandes (Meisterschaft, Cup) werden dem Schiedsrichter vom Verband direkt vergütet.

Entschädigungsreglement

UHC Flamatt-Sense, Postfach 110, 3175 Flamatt

www.flamatt-sense.ch
info@flamatt-sense.ch



Entschädigungen Teamverantwortliche, Trainer

Art. 13 Der UHCFS vergütet pro Team folgenden pauschalen **Auslagenersatz** für **Teamverantwortliche, Trainer und Betreuer** für den Zeitraum eines Vereinsjahres:

Stufe	Auslagenersatz [CHF]	Bemerkung
Herren/Damen Aktive	1100.--	1 Training/Woche
Herren/Damen Aktive	1650.--	2 Trainings/Woche
Herren/Damen Polysport	750.--	
Junioren Kategorie 1 und 2	1100.--	1 Training/Woche
Junioren Kategorie 1 und 2	1650.--	2 Trainings/Woche
Unihockeyschule	1100.--	

Kategorien gemäss Verbandsreglement (Weisung Lizenzierung).

Junioren Kategorie 1: Junioren/Innen U21, U18, U16, A, B

Junioren Kategorie 2: Junioren/Innen U14, C, D, E

Art. 14 Der Auslagenersatz (Art. 13) ist für sämtliche Teamverantwortlichen, Trainer und Betreuer eines Teams bestimmt. Die interne Aufteilung oder allfällige Vergütung weiterer Personen (Assistenztrainer, Trainingsleiter etc.) liegt in deren Ermessen.

Art. 15 Bei Zusammenschluss von Teams oder speziellen Konstellation behält sich der Vorstand vor den Auslagenersatz (Art. 13) entsprechend anzupassen.

Art. 16 Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wird der bis dahin fällige Auslagenersatz pro rata temporis vergütet.

Art. 17 Der UHCFS behält sich vor sämtliche Sanktionen vom Verband, welche durch die Teamverantwortlichen verschuldet wurden, diesen weiter zu verrechnen oder mit dem Auslagenersatz zu verrechnen.

Art. 18 Zahlungen, welche von Jugend und Sport für die Trainer im Rahmen ihrer J+S Tätigkeit vergütet werden, stehen dem UHCFS zu.

Art. 18a Der UHCFS vergütet folgende pauschale **Entschädigung** für **aktive J+S-Leiter (Teamverantwortliche, Trainer und Betreuer)**, welche ein Team entsprechend Ihrer J+S Qualifikation betreuen, für den Zeitraum eines Vereinsjahres:

Stufe	Entschädigung [CHF]	Bemerkung
Alle Stufen	100.--	1 Training/Woche
Alle Stufen	200.--	2 Trainings/Woche

Entschädigungsreglement

UHC Flamatt-Sense, Postfach 110, 3175 Flamatt

www.flamatt-sense.ch
info@flamatt-sense.ch



Entschädigungen Teams

Art. 19 Der UHCFS vergütet pro **Team** folgende **Entschädigungen** für den Zeitraum eines Vereinsjahres:

Stufe	Teambetrag [CHF]	Reisespesen
Herren/Damen Aktive	300.--	2x Transportmittel
Herren/Damen Polysport	300.--	
Junioren Kategorie 1	300.--	2x Transportmittel
Junioren Kategorie 2	300.--	
Unihockeyschule	300.--	

Kategorien gemäss Verbandsreglement (Weisung Lizenzierung).

Junioren Kategorie 1: Junioren/Innen U21, U18, U16, A, B

Junioren Kategorie 2: Junioren/Innen U14, C, D, E

Art. 20 Eine allfällige **Auszahlung** des **Teambetrages** wird **pro Vereinsjahr** durch den Vorstand **festgelegt**. Bei Zusammenschluss von Teams oder speziellen Konstellation behält sich der Vorstand vor die Entschädigung (Art. 19) entsprechend anzupassen.

Art. 21 Die Teams Polysport Damen und Polysport Herren erhalten je neben der Entschädigung gemäss Art. 19 jährlich einen Beitrag von CHF 500.—. Beide Teams können je freiwillig auf diese Entschädigung verzichten.

Art. 22 Reisespesen rechnet der UHCFS direkt mit dem Transportunternehmen ab. **Teamverantwortliche** haben den **Auftrag** dem Vorstand frühzeitig den **Bedarf** eines **Transportmittels** anzumelden.

Art. 23 Der Vorstand behält sich das Recht vor, **weitere Reisespesen der Teams** auf Anfrage (Art. 2) aus der Vereinskasse zu unterstützen.

Art. 24 Der UHCFS entschädigt zusätzlich eine **Erfolgsprämie** von **CHF 200.-** (in Form eines Gutscheines bei einem Sponsor) einmalig pro Team und Vereinsjahr für das Erreichen des Gruppensieges in der Verbandsmeisterschaft.

Art. 25 Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Teams weitere Erfolgsprämien für spezielle Erfolge gutzusprechen (z.B. Playoff-Qualifikation, Meistertitel etc.).

Art. 26 Pro Team und Vereinsjahr werden maximal Vergütungen für ein Vorbereitungsturnier und/oder Trainingsevent (Art. 6) gesprochen.